

Ablehnung der
Calumnien, das die^g
definitio Lutheri im
Latinischen Cate-
chismo nicht
gebraucht.

Hat aber Kemnicism die Schmehekarten, so jm von Halle zugeschickt wor-
den, welcher seine Epistel gedencet,⁷⁸⁸ zu solchem vnzeitigem vrteil bewo-
gen, weil darinnen der Catechismus getaddelt wird, das nicht eben des Herrn
Lutheri Beschreibung oder definition in demselben gesetzt worden, so hette
Kemnicius auch andere Catechismos, so allenthalben bekand, durchsehen
mögen, würde er befunden haben, das jr keiner Lutheri Definition aus dem
kleinen Catechismo behalten hat. Denn ein jeder macht jm eine neue, wie
Heshusius in Examine,⁷⁸⁹ Chytraeus in Catechesi⁷⁹⁰ vnd so fortan, da ist kei-
ner nie gewesen, der dieses gestraffet hette. Wie komets denn nu, das vnser
Catechismus eben darumb mus vnrecht vnd Sacramentirisch sein, das er die
gewöhnliche Definition behelt, so stets für recht gehalten worden, die nie-
mand bisher gestrafft vnd angefochten, die Paulus der Apostel, als vom
Herrn empfangen, ausdrücklich gesetzt vnd vorgeschrieben hat? Mus man
denn nu erst, das S. Paulo recht vnd so lange zeit in vnsern Kirchen für recht
gehalten worden, vmb argwaniger vnd mutwilliger Leute tadeln willen ver-
werffen vnd fallen lassen?

Es fürchtet sich aber Kemnicius in seiner Censura selbst (denn das böse
Gewissen drucket jn) das man allzu sehr mercken werde, das er nur per sus-
picionem et calumniam dem vnschuldigen Catechismo Wittenbergensi
Sacramentirische Jrthumb aufftichtet. Darumb legt er sich darauff, es sey
dennoch der Catechismus den Caluinischen zum vorteil gestellet. Führt
dessen drey Argumenta:

Erste gegenwurf
Kemnicij, daraus er
felschlich
Sacramentirische
jrthumb dem Cate-
chismo zumisset.

[170r:] Erstlich, das im Catechismo der Artickel de ascensione also erkleret
werde, das Christus mit seinem Leibe warhafftig gen Himel gefaren vnd da-
selbst sey, bis er widerumb von dannen kome zu richten die Lebendigen vnd
die Todten. „Jst dieses“, spricht er, „also, wie kan denn der Leib Christi im
Abendmal sein?“⁷⁹¹ Hie möchte es billich jemand wundern, das Kemnicius
seines eigenen manchfeltigen schreibens, so er in seinen Büchern ausgehen
lassen, so gar vergessen. Denn er trawen selbst zum hefftigsten streitet, das

^g nicht in A, B.

⁷⁸⁸ Vgl. Chemnitz, „Treuhertzige Warnung“, A 4r, unsere Ausgabe, Nr. 3: Treuhertzige Warnung (1571), 298. Die „Schmehekarte“ ist der INDEX. CINGLIANORVM QVORVNDAM ERRORVM, in Catechesi VVitebergensi noua comprahensorum. ANNOTATVS A MINISTRIS ECCLESIAE Hallensis in Saxonia [...], Jena 1571 (VD 16 I 176).

⁷⁸⁹ Vgl. Tilemann Heshusius, EXAMEN THEOLOGICVM, complectens PRAECIPVA CAPITULA DOCTRINAE CHRISTIANAE, DE QVIBVS Interrogati sunt Pastores Ecclesiarum in Franconia & Thuringia. in Visitatione Anno 1569 [...], Jena 1571 (VD 16 H 3035). Im Folgenden zitiert als Heshusius, Examen Theologicum.

⁷⁹⁰ Vgl. David Chytraeus, Catechesis [...] RECENS RECOGNITA, ET MVLTIS DEFINITIONIBUS aucta, Leipzig 1568 (VD 16 C 2527), 129. Die überarbeitete Neuauflage des erfolgreichen Katechismus von Chytraeus war einer der Auslöser für die Abfassung des Wittenberger Katechismus.

⁷⁹¹ Vgl. Chemnitz, „Treuhertzige Warnung“, B 2v, unsere Ausgabe, Nr. 3: Treuhertzige Warnung (1571), 300f, nur sinngemäß, nicht wörtlich zitiert.